

**Beschluß:**

- a) Die Beschlußempfehlung zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen (siehe o.g. Drucksache), werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Auf die Durchführung einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG wurde verzichtet, da aufgrund der Flächengröße und vorgesehenen Nutzung kein Erfordernis bestand.
- c) Der Bebauungsplanentwurf wird für die Festsetzung einer Grünfläche „Parkanlage“ erneut gemäß § 3 (3) BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen und die Offenlegung im Parallelverfahren durchgeführt.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: Einstimmig angenommen

**TOP 10**

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;  
hier: Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Hofacker" für den Bereich am Schwimmbad**

- a) **Abwägungsbeschluß über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
- b) **Beschluß über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß UVPG**
- c) **Beschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB**
- d) **Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung**

Die Drucksache GVO/2006/0212 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Originalprotokoll).

**Beschluß:**

- a) Die Beschlußempfehlung zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen (siehe o.g. Drucksache), werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Auf die Durchführung einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG wurde verzichtet, da aufgrund der vorgesehenen Nutzung und Flächengröße kein Erfordernis bestand.
- c) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plankarte und Erläuterungen, beschlossen. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planteil, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- d) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

**Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Entspricht: Mehrheitlich angenommen**

#### **TOP 11**

##### **Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB Bereich Klosterstraße**

Die Drucksache GVE/2006/0121 liegt vor (Anlage Nr. 6 zum Originalprotokoll).

#### **Beschluß:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Grundstück Flur 9, Flurstück 61/5, eine Satzung gemäß § 34 (4) BauGB zu erlassen, um damit die Grenze des im Zusammenhang bebauten Offenen Festzulegen und eine Bebaubarkeit der Fläche zuzulassen.

**Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Entspricht: Einstimmig angenommen**

#### **TOP 12**

##### **Antrag der BLN-Fraktion vom 03.02.2003;**

##### **hier: Ausweisung und Errichtung einer Urnenwand-Grabstätte**

Die BLN stellt den Antrag, auf dem Friedhof in Niederselters eine Urnenwand-Grabstätte auszuweisen und zu errichten.

Aufgrund von Nachfragen und entsprechenden Statistiken über die Entwicklung im Bestattungswesen, wird der Auffassung, dass es den Erfordernissen entspricht, auf dem Friedhof in Niederselters eine Urnenwand zu errichten. Durch die ständig steigende Zahl der Fehlbestattungen ist die Installation einer solchen Urnenwand zukunftsweisend.

Wir bitten daher unserem Antrag zu entsprechen und einen solchen Platz auf dem Friedhof auszuweisen bzw. die Planung und Umsetzung einer Urnenwand zu veranlassen.

Gemeindevertreter Bernd Döllfelder ergänzt den Antrag dahingehend, dass über die Einrichtung von Urnenwand-Grabstätten auf allen Friedhöfen beraten werden soll. Der Antrag soll in den Bau- und Planungsausschuß sowie in den Haupt- und Finanzausschuß verwiesen werden.

Bürgermeister Dr. Zabel führt hierzu folgendes aus:

Die Gemeinde Hünfelden hat vor zwei Jahren in den Ortsteilen Dauborn und Mensfelden Urnenwände errichten lassen (Firma Rost aus Burgthann). Die Kosten für eine Urnenwand mit 30 Nischen beliefen sich damals auf 28.000,- DM. Heutiger Preis somit etwa 15.000,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Platzgestaltung und Zuwegung (Pflasterarbeiten, Eingrünung usw.).

Vorlagen der Verwaltung (Statistik, Kosten etc.) sind dem Protokoll als Anlagen Nr. 1 und 2 beigelegt.